

# Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Bereitstellung und Nutzung des Energy Data View für Endkunden (Stand 01.04.2020)

## 1. Allgemeines

Diese Nutzungsbedingungen der Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH, Dieselstraße 23, 87437 Kempten („Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH“ oder „wir“) gelten für die vertragliche Vereinbarung (im Folgenden als die „Vereinbarung“ bezeichnet) zwischen Erdgas Kempten-Oberallgäu-Netz GmbH einerseits und den Nutzern (auch als „Nutzer“ oder „Sie“ bezeichnet) andererseits, die an dem angebotenen Energy Data View interessiert sind oder nutzen. Falls Sie kein Endkunde der Erdgas Kempten-Oberallgäu-Netz GmbH, sondern Energiedienstleister sind, kommen die Nutzungsbedingungen für die Bereitstellung und Nutzung des Energy Data View für Energiedienstleister zur Anwendung. Für bestimmte Dienstleistungen können zusätzliche Bedingungen gelten, über die wir Sie separat informieren. Bitte lesen Sie diese Nutzungsbedingungen sorgfältig. Falls Sie unsere Nutzungsbedingungen nicht akzeptieren, wird Ihnen nicht gestattet, unsere Dienstleistungen zu nutzen.

## 2. Gegenstand der Dienstleistung

Aufbauend auf die Zählerstandsfernübertragung stellt Ihnen das Energy Data View die Verbrauchsdaten über ein mit Passwort gesichertes Web-Portal zur Verfügung. Somit ist eine zeitnahe Datenverfügbarkeit für die Transport- und Gasrechnungsstellung für Sie sichergestellt.

## 3. Registrierung und Freischaltung

Für die Registrierung und Freischaltung des Energy Data View ist die Beantragung über das bereitgestellte Antragsformular auf der Homepage notwendig. Sie erhalten Ihre Zugangsdaten anschließend von der schwaben netz.

## 4. Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten des Nutzers

Die Nutzer sind allein dafür verantwortlich, für sich selbst die Hardware und den Internetanschluss bereitzustellen, die für die Nutzung unserer Dienstleistungen erforderlich sind.

Der Nutzer hat sicherzustellen, dass das Energy Data View nur von ihm selbst genutzt wird. Sämtliche Zugangsdaten und Passwörter sind streng geheim zu halten. Der Nutzer ist für jegliche Nutzung der Zugangsdaten und Passwörter sowie sämtliche Tätigkeiten verantwortlich, die im Zusammenhang mit der Nutzung seines Zugangs durchgeführt werden. Falls ein unbefugter Dritter tatsächlich oder eventuell Zugang zu Ihren Login-Dateien hatte, muss die schwaben netz darüber informiert werden und sämtliche Passwörter ändern.

## 5. Gebühren

Erstmalige Einrichtung und Inbetriebnahme je Messstelle 50,00 € pauschal

Bereitstellung nachstehender 4 Linien (Standard): 100,00 € Messstelle/Jahr

- Betriebsvolumen ( $V_b$  m<sup>3</sup>)
- Normvolumen ( $V_n$  Nm<sup>3</sup>)
- Q-ZR vorl. (kW) Berechnung mit vorläufigem Brennwert (für die Bilanzierung notwendig und nicht abrechnungsrelevant)
- Q-ZR abr. (kW) Berechnung mit abrechnungsrelevantem Brennwert

Bereitstellung weiterer Linien, abweichend vom Standard 2,50 €/Linie/Monat

Für die Einrichtung des Energy Data View bei Standardlastprofil-Anlagen ist die Montage eines Datenloggers nötig. Die Kosten hierfür werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Der hierfür benötigte Stromanschluss ist vom Auftraggeber auf eigene Kosten erstellen zu lassen.

Die Kosten für den Messstellenbetrieb der Zusatzausstattung sind gemäß unserem gültigen Preisblatt für die Netznutzung zu entrichten.

Der Auftrag kann nur durch den Nutzer erfolgen.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%.

Die technischen Voraussetzungen zur Einrichtung und Nutzung des Energy Data View hat der Nutzer selbst zu erbringen und sind nicht Gegenstand der angebotenen Leistungen. Zusätzliche Kosten, wie beispielsweise Verbindungsgebühren, die dem Kunden durch die Nutzung des Energy Data View entstehen, hat der Kunde selbst zu tragen und sind nicht Gegenstand der angebotenen Leistung.

Die Abrechnung der Entgelte gemäß diesem Preisblatt erfolgt zum 30.04., jeweils rückwirkend für den Zeitraum 01.01. bis 31.12. des vergangenen Jahres.

## 6. Haftung

Die Erdgas Kempten-Oberallgäu-Netz GmbH haftet nur für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, nach dem Produkthaftungsgesetz und für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Erdgas Kempten-Oberallgäu-Netz GmbH nur bei Verletzung einer (vertrags-) wesentlichen Pflicht, wobei die Höhe der Ersatzansprüche summenmäßig begrenzt ist auf die vorhersehbaren Schäden.

## 7. Änderungen

Die Erdgas Kempten-Oberallgäu-Netz GmbH behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen und/oder Ergänzungen der Nutzungsbedingungen und/oder der Abrechnungszeiträume, vorzunehmen, sofern der jeweilige Nutzer hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt wird.

Die Bekanntgabe von Änderungen und/oder Ergänzungen der Nutzungsbedingungen erfolgt durch Benachrichtigung des Nutzers in Textform an die vom Nutzer angegebene postalische und/oder elektronische Adresse.

Änderungen und/oder Ergänzungen der Nutzungsbedingungen gelten als vom Nutzer genehmigt, sofern der Nutzer nicht innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe in Textform widerspricht. Der Widerspruch soll an die von der schwaben netz in der jeweiligen Benachrichtigung genannten Kontaktadresse erfolgen. Die Erdgas Kempten-Oberallgäu-Netz GmbH wird auf die Frist, die Widerspruchsmöglichkeit und die jeweiligen Folgen im Rahmen der Bekanntgabe gesondert hinweisen.

Widerspricht der Nutzer der Änderung und/oder Ergänzung, wird das Vertragsverhältnis zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt und kann durch ordentliche Kündigung beendet werden.

Änderungen der Entgelte sind nur zum 01.01. möglich. Die Bekanntgabe der Änderung erfolgt spätestens 6 Wochen durch Benachrichtigung des Nutzers in Textform an die vom Nutzer angegebene postalische und/oder elektronische Adresse. Im Fall einer Preisänderung hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Auftraggeber in der Preisänderungsmitteilung gesondert hingewiesen.

## **8. Kündigung**

Die Kündigung der Nutzung des Energy Data View bedarf der Schriftform und kann jeweils zum 30.06. und zum 31.12. mit einer Frist von 4 Wochen erfolgen.